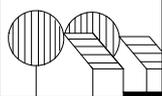
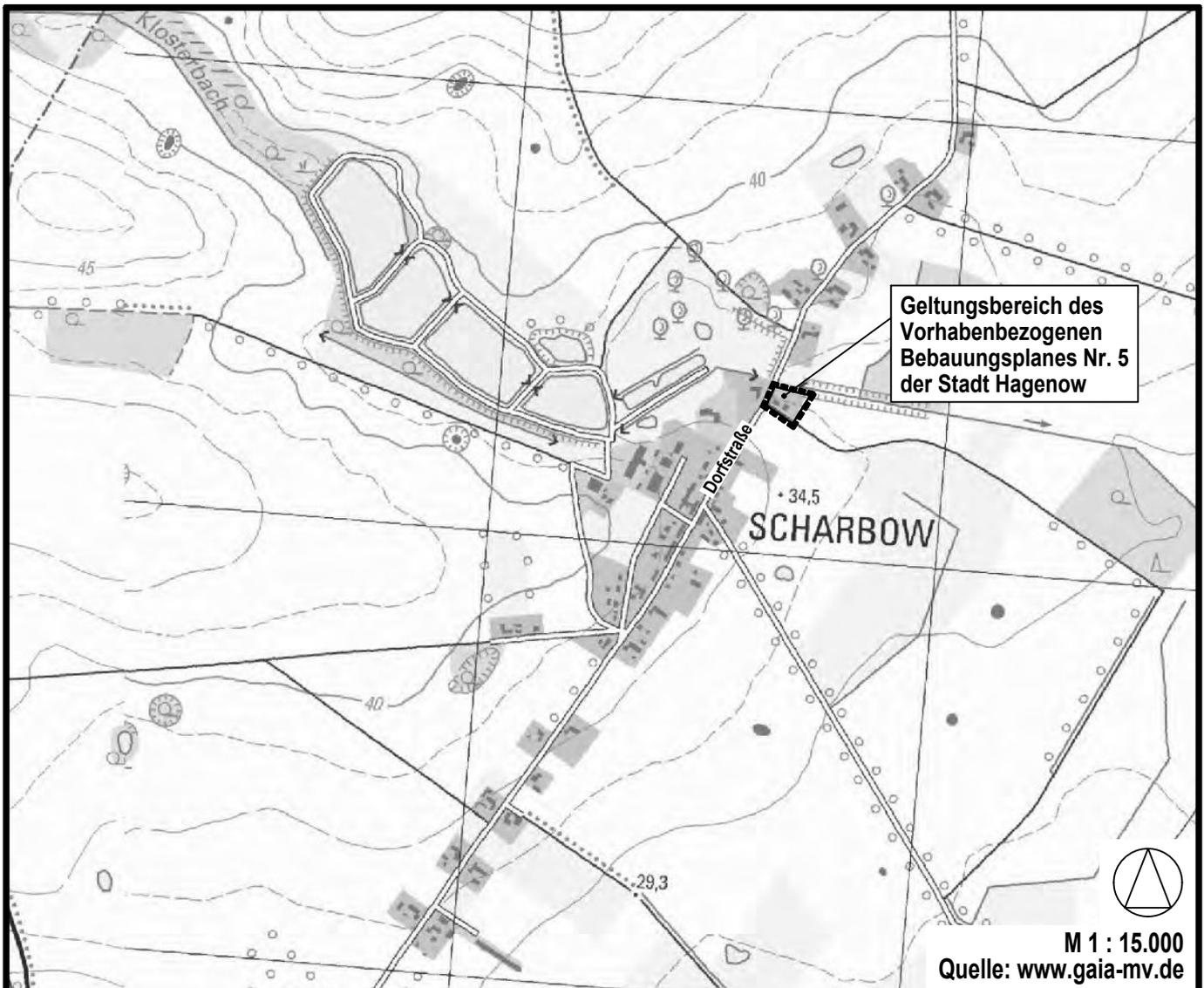


# SATZUNG

## ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT HAGENOW "WOHNBEBAUUNG IN SCHARBOW, DORFSTRAÙE 55"



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-StraÙe 11 Tel. 03881/7105-0  
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 29. November 2018

**ENTWURF**

# SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT HAGENOW

## "WOHNBEBAUUNG IN SCHARBOW, DORFSTRAÙE 55"

### Lage auf dem Luftbild



M 1 : 500

Quelle: [www.gaia-mv.de](http://www.gaia-mv.de)



# SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT HAGENOW "WOHNBEBAUUNG IN SCHARBOW, DORFSTRAÙE 55"

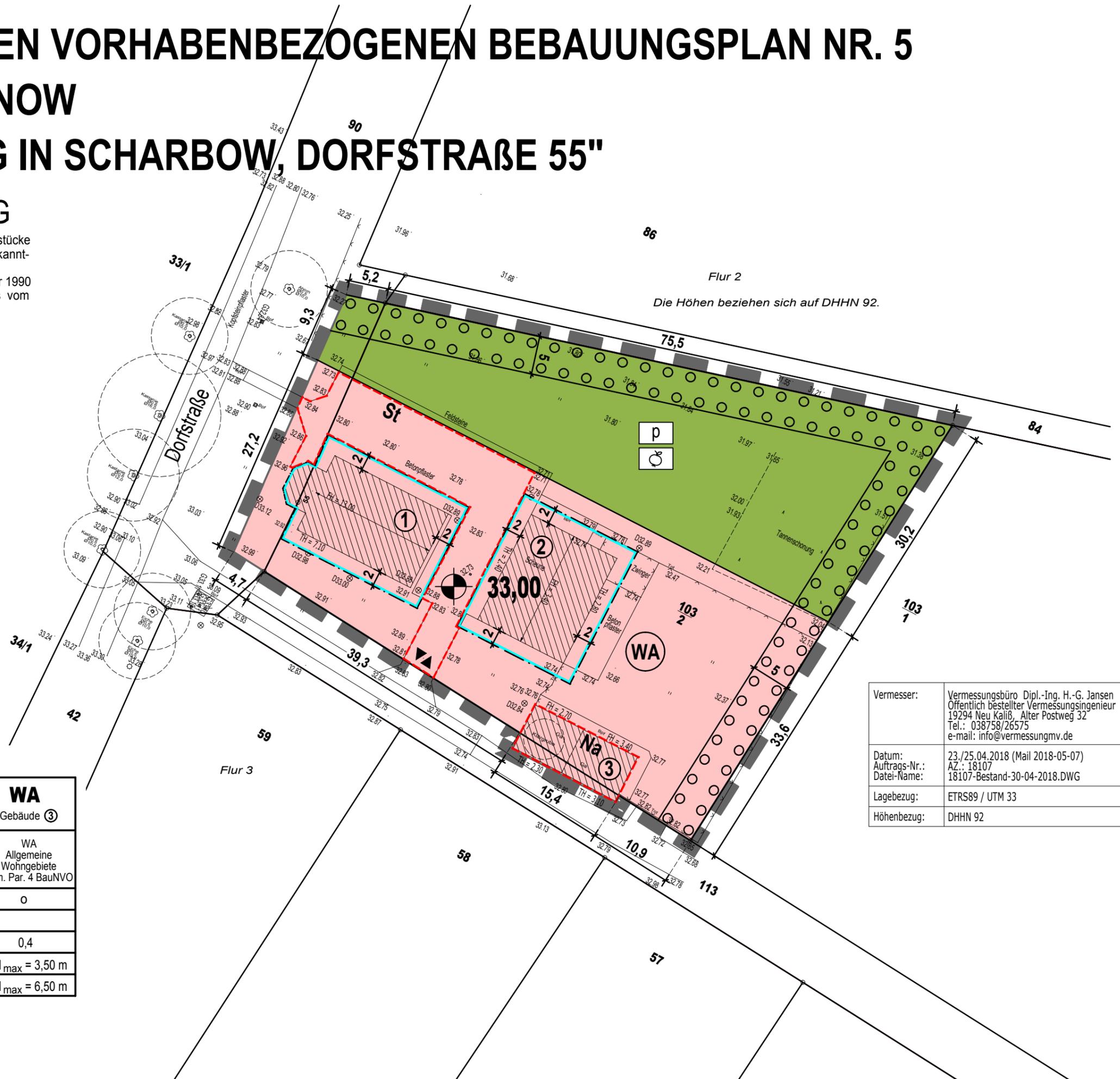
## TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).  
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).



M 1 : 500

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-.



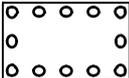
### ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Teilgebiete mit lfd. Nr.	WA Gebäude ①	WA Gebäude ②	WA Gebäude ③
Art der Nutzung	WA Allgemeine Wohngebiete gem. Par. 4 BauNVO	WA Allgemeine Wohngebiete gem. Par. 4 BauNVO	WA Allgemeine Wohngebiete gem. Par. 4 BauNVO
Bauweise	o	o	o
GR- Grundfläche	--	--	--
Grundflächenzahl	0,4	0,4	0,4
maximale Trauthöhe	TH <sub>max</sub> = 7,50 m	TH <sub>max</sub> = 4,50 m	TH <sub>max</sub> = 3,50 m
maximale Firsthöhe	FH <sub>max</sub> = 13,50 m	FH <sub>max</sub> = 7,50 m	FH <sub>max</sub> = 6,50 m

Vermesser:	Vermessungsbüro Dipl.-Ing. H.-G. Jansen Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 19294 Neu Kaliß, Alter Postweg 32 Tel.: 038758/26575 e-mail: info@vermessungmv.de
Datum: Auftrags-Nr.: Datei-Name:	23./25.04.2018 (Mail 2018-05-07) AZ.: 18107 18107-Bestand-30-04-2018.DWG
Lagebezug:	ETRS89 / UTM 33
Höhenbezug:	DHHN 92

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>  Allgemeine Wohngebiete	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  Par. 4 BauNVO
0,4 TH <sub>max</sub> 7,50m FH <sub>max</sub> 13,50m 	<b>MAß DER BAULICHEN NUTZUNG</b> Grundflächenzahl, als Höchstmaß, GRZ z.B. 0,4 Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Höhenbezugspunkt, z.B. 25,5 m ü DHHN 92	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 bis 21a BauNVO
o 	<b>BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN</b> offene Bauweise  Baugrenze	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Par. 22 und 23 BauNVO
	<b>VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN</b>  Ein- und Ausfahrt	Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	<b>GRÜNFLÄCHEN</b>  Grünfläche	Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 	private Grünfläche  Gartenland	
	<b>ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN</b>  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB  Par. 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
 	<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze (St) und Nebenanlagen (Na)  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Hagenow	Par. 9 (1) Nr. 4 und Nr. 22 BauGB  Par. 9 Abs. 7 BauGB

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	vorhandenes Gebäude
	vorhandener Zaun
32,74	Höhenangabe in Meter ü DHHN92
	Bemaßung in Metern
①	lfd. Nr. des Gebäudes (1 bis 3)

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“ am ..... erfolgt.
2. Die Stadtvertretung hat am ..... den Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
3. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden im ..... nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“ am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Stadt Hagenow eingesehen werden.
4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden im ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hagenow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist; durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“ am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter ..... ins Internet eingestellt.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hagenow, den .....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. .... am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Präsentationsausgabe) erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

....., den .....

(Stempel)

.....  
Unterschrift

10. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
11. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.

Hagenow, den .....

(Siegel)

.....  
Bürgermeister

12. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 mit Bescheid vom .....Az.:..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Hagenow, den .....  
(Siegel) .....  
Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Hagenow, den .....  
(Siegel) .....  
Bürgermeister

14. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

Hagenow, den .....  
(Siegel) .....  
Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 sowie die Internetadresse der Stadt Hagenow und die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“ am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Hagenow, den .....  
(Siegel) .....  
Bürgermeister

## **SATZUNG**

### **ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT HAGENOW "WOHNBEBAUUNG IN SCHARBOW, DORFSTRASSE 55" GEMÄSS § 10 BauGB I. VERB. MIT § 86 LBauO M-V**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom ..... und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ..... folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, erlassen.

# SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT HAGENOW "WOHNBEBAUUNG IN SCHARBOW, DORFSTRAÙE 55"

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).  
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

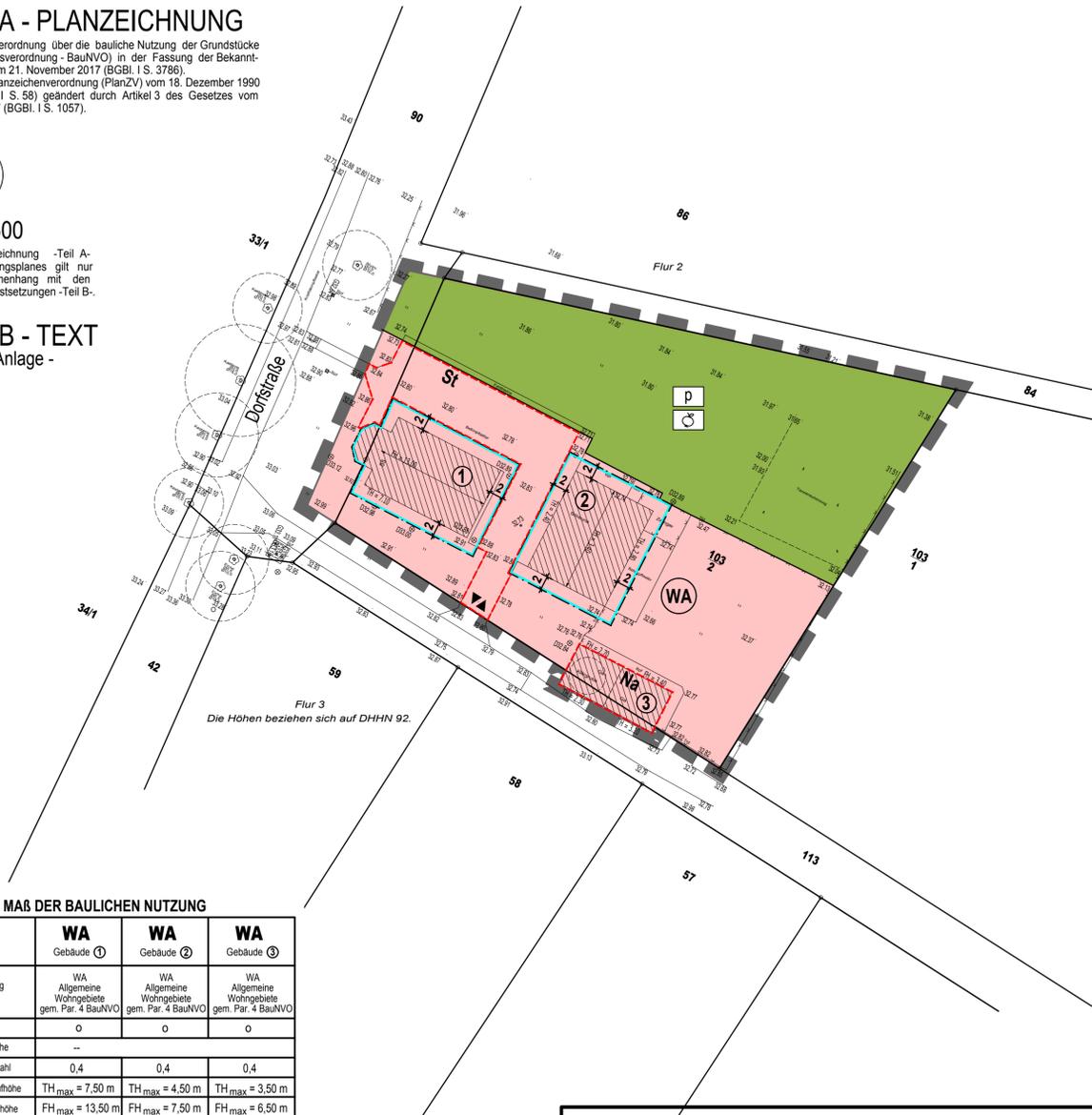


M 1 : 500

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-.

## TEIL B - TEXT

- siehe Anlage -



### ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Teilgebiete mit fl. Nr.	WA Gebäude ①	WA Gebäude ②	WA Gebäude ③
Art der Nutzung	WA Allgemeine Wohngebiete gem. Par. 4 BauNVO	WA Allgemeine Wohngebiete gem. Par. 4 BauNVO	WA Allgemeine Wohngebiete gem. Par. 4 BauNVO
Bauweise	o	o	o
GR Grundfläche	---	---	---
Grundflächenzahl	0,4	0,4	0,4
maximale Traufhöhe	TH <sub>max</sub> = 7,50 m	TH <sub>max</sub> = 4,50 m	TH <sub>max</sub> = 3,50 m
maximale Firsthöhe	FH <sub>max</sub> = 13,50 m	FH <sub>max</sub> = 7,50 m	FH <sub>max</sub> = 6,50 m

### SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT HAGENOW "WOHNBEBAUUNG IN SCHARBOW, DORFSTRASSE 55" GEMÄSS § 10 BauGB I. VERB. MIT § 86 LBauO M-V

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom ..... und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ..... folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“ am ..... erfolgt.
- Die Stadtvertretung hat am ..... den Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden im ..... nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausliegen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“ am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Stadt Hagenow eingesehen werden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden im ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hagenow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist; durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“ am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter ..... ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Hagenow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechts-verbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
..... den ..... (Stempel) ..... Unterschrift
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.  
Hagenow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 mit Bescheid vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.  
Hagenow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
Hagenow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.  
Hagenow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 sowie die Internetadresse der Stadt Hagenow und die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“ am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.  
Hagenow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Allgemeine Wohngebiete	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 4 BauNVO
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG Grundfläche - GR, hier: ---	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 bis 21a BauNVO
	Grundflächenzahl, als Höchstmaß, GRZ z.B. 0,4	
	Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
	Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
	BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN offene Bauweise	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Par. 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN Ein- und Ausfahrt	Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	private Grünfläche	
	Gartenland	
	SONSTIGE PLANZEICHEN Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze (St) und Nebenanlagen (Na)	Par. 9 (1) Nr. 4 und Nr. 22 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Hagenow	Par. 9 Abs. 7 BauGB

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	vorhandenes Gebäude
	vorhandener Zaun
	Höhenangabe in Meter ü DHHN92
	Bemaßung in Metern
	fl. Nr. des Gebäudes (1 bis 3)

## SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT HAGENOW "WOHNBEBAUUNG IN SCHARBOW, DORFSTRAÙE 55"

